



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 28.07.2022

Wohnbauförderprogramm in Deggendorf

Aufgrund eines Wohnbauförderprogramms fördert der Freistaat Bayern die Schaffung von Wohnraum für Studenten (Neubau), den Ersterwerb solchen Wohnraums sowie die Erweiterung eines bestehenden Gebäudes, außerdem den Erwerb und die unter wesentlichem Bauaufwand erfolgende Änderung von Gebäuden, die bisher nicht zu Wohnzwecken genutzt wurden, zu Wohnraum für Studenten und schließlich die unter wesentlichem Bauaufwand erfolgende Änderung von Gebäuden, die als Wohnraum für Studenten errichtet und genutzt wurden unter der Voraussetzung, dass das Gebäude mindestens 35 Jahre, bei besonders schwerwiegenden Mängeln mindestens 25 Jahre alt ist.¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Seit wann bestehen das vorbezeichnete Wohnbauförderprogramm und die dafür bestehenden Haushaltstitel (bitte nach Titel, Höhe und Haushaltsjahr aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Wie viele Bauherren (Wohnungsgesellschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts, des privaten Rechts sowie natürliche Personen) im Landkreis Deggendorf erhielten in den vergangenen zehn Jahren Zuwendungen aus dem vorbezeichneten Förderprogramm und/oder dessen Vorgängerprogrammen (bitte einzeln nach Zeitraum, Zweck und Höhe der Zuwendung sowie Haushaltstitel aufschlüsseln)? 4
- 2.1 Überprüft die Staatsregierung die Einhaltung der Zweckbindung der Zuwendungen? 4
- 2.2 Falls ja, wann erfolgten Überprüfungen und in welcher Form und mit welchem Ergebnis (bitte nach Datum der Überprüfungen aufschlüsseln)? 4
- 2.3 Falls nein, wieso verzichtet die Staatsregierung auf Überprüfungen der Zweckbindung (bitte ausführlich begründen)? 4
- 3.1 Wie viele geförderte Wohnungen nach 1.2 stehen im Landkreis Deggendorf für Studenten mit Stichtag 01.07.2022 zur Verfügung? 5
- 3.2 Wie viele dieser Wohnungen sind belegt? 5

¹ <https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/studierende/index.php>
(letzter Zugriff: 28.07.2022)

3.3	Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Anzahl deutscher und ausländischer Studenten in den entsprechend geförderten Wohnheimen?	5
4.1	Wurden seit 2015 in den geförderten Einrichtungen nach 1.2 Flüchtlinge untergebracht (bitte ausführlich darlegen)?	5
4.2	Falls ja, wie viele Flüchtlinge wurden in den entsprechenden Einrichtungen untergebracht (bitte nach Jahr und Einrichtung aufschlüsseln)?	5
5.	Ist der Staatsregierung bekannt, ob ausländische Studenten bei der Vergabe der geförderten Wohnungen bevorzugt werden?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 18.08.2022

1.1 Seit wann bestehen das vorbezeichnete Wohnbauförderprogramm und die dafür bestehenden Haushaltstitel (bitte nach Titel, Höhe und Haushaltsjahr aufschlüsseln)?

Die entsprechend der Vorbemerkung der Schriftlichen Anfrage dargestellte Förderung von Wohnraum für Studierende besteht seit 2003. Zuvor gab es verschieden ausgestaltete Programme auf Bundes- und Landesebene.

Jahr	Haushaltstitel	Mio. €
2003	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titelgruppe 76–78	15,3
2004	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titelgruppe 76–78	15,3
2005	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titelgruppe 76–78	15,3
2006	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titelgruppe 76–78	15,3
2007	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titelgruppe 76–78	17,5
2008	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titelgruppe 76–78	17,5
2009	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titelgruppe 76–78	24,5
2010	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titelgruppe 76–78	17,5
2011	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titelgruppe 76–78	17,5
2012	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titelgruppe 76–78	17,5
2013	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titel 893 68	17,5
2014	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titel 893 68	27,5
2015	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titel 893 68	22,5
2016	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titel 893 68	22,5
2017	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titel 893 68	32,5
2018	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titel 893 68	32,5
2019	Einzelplan 09 04, Titel 893 68	32,5
2020	Einzelplan 09 04, Titel 893 68	32,5
2021	Einzelplan 09 04, Titel 893 68	38,0
2022	Einzelplan 09 04, Titel 893 68	38,0

1.2 Wie viele Bauherren (Wohnungsgesellschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts, des privaten Rechts sowie natürliche Personen) im Landkreis Deggendorf erhielten in den vergangenen zehn Jahren Zuwendungen aus dem vorbezeichneten Förderprogramm und/oder dessen Vorgängerprogrammen (bitte einzeln nach Zeitraum, Zweck und Höhe der Zuwendung sowie Haushaltstitel aufschlüsseln)?

In den vergangenen zehn Jahren erhielten zwei Bauherren in der Stadt Deggendorf Zuwendungen aus der Förderung von Wohnraum für Studierende.

Jahr	Zweck: Schaffung von Wohnraum für Studierende in Deggendorf durch	Höhe der Zuwendung in Euro	Haushaltstitel
2012	Umbau	521.600	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titelgruppe 76–78
2013	Umbau	1.315.400	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titel 893 68
2014	Umbau	250.000	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titel 893 68
2015	Aus- und Umbau	764.600	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titel 893 68
2016	keine Förderung beantragt	-	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titel 893 68
2017	keine Förderung beantragt	-	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titel 893 68
2018	Neubau	1.888.000	Einzelplan 03B, Kapitel 03 64 Titel 893 68
2019	keine Förderung beantragt	-	Einzelplan 09, Titel 893 68
2020	Neubau	64.000	Einzelplan 09, Titel 893 68
2021	keine Förderung beantragt	-	Einzelplan 09, Titel 893 68

2.1 Überprüft die Staatsregierung die Einhaltung der Zweckbindung der Zuwendungen?

2.2 Falls ja, wann erfolgten Überprüfungen und in welcher Form und mit welchem Ergebnis (bitte nach Datum der Überprüfungen aufschlüsseln)?

2.3 Falls nein, wieso verzichtet die Staatsregierung auf Überprüfungen der Zweckbindung (bitte ausführlich begründen)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die ordnungsgemäße Belegung der geförderten Wohnplätze ist während der Bindungsdauer jährlich durch den Bauherren zu belegen, ergänzend kann eine stichprobenmäßige Überprüfung der Belegung der geförderten Wohnplätze durch die Kreisverwaltungsbehörden stattfinden. Zudem erfolgt eine Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel durch die Kreisverwaltungsbehörden und die Bewilligungsstelle. Bisher wurde keine zweckwidrige Verwendung der Zuwendung in Deggendorf bekannt.

3.1 Wie viele geförderte Wohnungen nach 1.2 stehen im Landkreis Deggendorf für Studenten mit Stichtag 01.07.2022 zur Verfügung?

3.2 Wie viele dieser Wohnungen sind belegt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Deggendorf stehen zum 01.07.2022 457 geförderte Wohnplätze zur Verfügung.

Leerstände ab drei Monaten müssen genehmigt werden. Dem Staatsministerium liegen keine Meldungen über genehmigungspflichtige Leerstände vor.

3.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Anzahl deutscher und ausländischer Studenten in den entsprechend geförderten Wohnheimen?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

4.1 Wurden seit 2015 in den geförderten Einrichtungen nach 1.2 Flüchtlinge untergebracht (bitte ausführlich darlegen)?

4.2 Falls ja, wie viele Flüchtlinge wurden in den entsprechenden Einrichtungen untergebracht (bitte nach Jahr und Einrichtung aufschlüsseln)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende sind geförderte Wohnplätze ausschließlich an Studierende staatlicher oder staatlich anerkannter Hochschulen zu vermieten.

5. Ist der Staatsregierung bekannt, ob ausländische Studenten bei der Vergabe der geförderten Wohnungen bevorzugt werden?

Gemäß den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende (StudR 2021, 11.3) sind internationale Studierende bei der Vergabe von geförderten Wohnplätzen angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.